



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes

29. Sitzung vom 30. Juli 2001, Geschäft Nr. 340 auf Seite 139

1 04/6/21 Quartierplan Serletta Nord Baubereich G
Palace Retail

Gemäss Mitteilung von Gemeindevorstand [REDACTED] hat [REDACTED] dem Vorschlag der Gemeinde für die Formulierung von Art. 9 der Quartierplanbestimmungen zugestimmt. Der Gemeindevorstand behandelt die Quartierplanvorschriften artikelweise.

Zu Art. 8 wird erwähnt, dass die Baukosten für die provisorische Fusswegverbindung ohne Landanteil auf dem Baubereich G zinslos vergütet werden. In diesem Fall wird dannzumal die provisorische öffentliche Fusswegverbindung in eine definitive umgewandelt.

Art. 9 Abs. 3 wird ergänzt, dass die Rückzahlung der Akontozahlungen zu erfolgen hat bis zu der Höhe der Ersatzabgaben **gemäss Abs. 4**.

Der Quartierplan wird mit diesen beschlossenen Ergänzungen gutgeheissen und verbindlich erlassen. Die Mittel des Quartierplanes bilden:

- Der Quartiererschliessungsplan Verkehr 1:500
- Der Quartiererschliessungsplan Ver- und Entsorgung Bestand 2001, 1:500
- Quartiererschliessungsplan Ver- und Entsorgung neu, 1:500
- Quartiergestaltungsplan 1:500
- Quartier-Landumlegungsplan 1:500
- Quartierplanvorschriften.

Für den getreuen Protokollauszug
Ulrich Rechsteiner

29. April 2019